Das Recht auf Weiterbildung: Grundlagen und praktische Hinweise

Jede Person hat ein grundlegendes Recht auf Bildung, und dieses Recht sollte nicht eingeschränkt werden. Dennoch kommt es häufig vor, dass Arbeitgeber Fortbildungswünsche ihrer Mitarbeitenden ignorieren oder sogar ablehnen. Dies kann Unzufriedenheit hervorrufen, die im schlimmsten Fall zu Kündigungen führt.

Nancy Djelassi



© fotoinfot – stock.adobe.com

Ähnlich äußern sich viele Berufsschüler, die oft nur ungenügend über Weiterbildungsmöglichkeiten nach ihrer Grundausbildung informiert werden. Diese Situation fördert eine Perspektivlosigkeit und die Überlegung, den Beruf zu verlassen. Um diesen Trends entgegenzuwirken, möchte ich einige Argumente und Informationen zu Fortbildungsmöglichkeiten sowie Hinweise für den Umgang mit möglichen Widerständen an die Hand geben. Es ist wichtig, dass niemand die berufliche Entwicklung behindert. Berufliche Ziele sollten trotz aller Widrigkeiten verfolgt werden.

Staatliche Förderungen

Ganz wichtig zu wissen ist, dass Arbeitgeber Fortbildungsmaßnahmen nicht verbieten dürfen, wenn die Kosten von den Mitarbeitenden getragen werden und die Fortbildungszeiten außerhalb der Arbeitszeit liegen. Es kann hilfreich sein, sich mit dem Bildungsurlaubsgesetz vertraut zu machen. In den meisten Bundesländern besteht zudem ein Anspruch auf Bildungsurlaub, oft bis zu fünf Tage pro Jahr. Die spezifischen Regelungen können allerdings je nach Bundesland variieren. Ob Arbeitgeber sich an den Fortbildungskosten beteiligen, liegt in ihrem Ermessen, sofern im Arbeitsvertrag keine abweichenden Regelungen enthalten sind. Daher ist es ratsam, den Arbeitsvertrag vor einem Gespräch eingehend zu prüfen.

Arbeitgeber haben außerdem verschiedene Fördermöglichkeiten, um Mitarbeitende bei Fortbildungen finanziell zu unterstützen. Informationen dazu finden sich im Qualifizierungschancengesetz. Mitarbeitende können zudem auf Angebote wie KfW-Studienkredite, Bildungskredite oder das Aufstiegs-BAföG zurückgreifen. Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg Bildungsprämien und Weiterbildungsstipendien. Diese Förderungen können dabei helfen, finanzielle Belastungen während der Fortbildung zu verringern.

Kommunikation mit dem Arbeitgeber

Eine offene Kommunikation über Fortbildungspläne ist entscheidend. Viele Arbeitgeber erkennen den Wert motivierter Mitarbeitender und sind möglicherweise bereit, in deren

Weiterbildung zu investieren. Es kann hilfreich sein, die folgenden Argumente vorzubringen:
- Nutzen der Fortbildung
- Eigene Motivation zur Weiterbildung
- Informationen zu möglichen Fördermöglichkeiten

Man sollte sich ebenfalls die Fragen stellen:
- Warum möchte ich mich weiterbilden?
- Wie profitiert meine Praxis von meinem neuen Wissen?

Hinweise zur vertraglichen Bindung

Sollte der Arbeitgeber nach einer Fortbildung eine vertragliche Bindung an die Praxis wünschen, sind folgende Punkte zu beachten:
- Der Vertrag muss vor Beginn der Fortbildung abgeschlossen werden.
- Während der Fortbildungszeit muss eine bezahlte Freistellung erfolgen. Eine Bindung ist nicht möglich, wenn sowohl die Kosten als auch die Fortbildungszeit vom eigenen Konto abgebucht werden.
- Die Dauer der Vertragsbindung sollte im Verhältnis zur Fortbildungszeit stehen, etwa:
 - Zwei Monate Fortbildung = ein Jahr Bindung
 - Ein Jahr Fortbildung = drei Jahre Bindung
- Eine vertragliche Bindung von mehr als fünf Jahren ist nicht zulässig.
- Bei Fehlen einer Bindung ist eine Kündigung jederzeit ohne Rückzahlungsforderung möglich, auch im Falle einer betriebsbedingten Kündigung.

Unterstützung für BVZP-Mitglieder

Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, sich bei rechtlichen Fragen zur beruflichen Weiterbildung und eventueller Vertragsbindungen an die Anwaltskanzlei Lyck+Pätzold healthcare.recht zu wenden. Alle zahnmedizinischen Fachkräfte können für nur 19 Euro Jahresbeitrag Mitglied werden und erhalten über die Mitgliedsbestätigung die exklusiven Zugangsdaten für juristische Fragen.



Infos zur Autorin

Nancy Djelassi
Präsidentin des BVZP e.V.

BVZP
Bundesverband zahnmedizinischer Fachkräfte in der Prävention

Anzeige

G·U·M

Denn die Zähne sind erst sauber, wenn man auch **– DAZWISCHEN –** putzt!





SCAN ME

SOFT-PICKS®
PRO

professional.SunstarGUM.com/de